

**Antrag** M1  
**Antragsteller** Frauengruppe  
**Betrifft:** Reduzierung der kalten Progression

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der  
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk  
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der  
Antragsberatungskommission:**  
Nichtbefassung

dass die Steuerstufen neu zu bemessen sind und an die Inflation gekoppelt werden.

**Begründung:**

Der Finanzminister will die Arbeitnehmer ab 01. Jan. 2013 spürbar durch eine Anhebung des Grundfreibetrages und eine Verschiebung des Steuertarifs entlasten. Hierdurch soll die kalte Progression reduziert werden.

Auf der Homepage der Behörde kann nachgelesen werden: „Kalte Progression ist die Bezeichnung für eine Steuer Mehrbelastung, die dann eintritt, wenn Lohnsteigerungen lediglich einen Inflationsausgleich bewirken und die Einkommenssteuersätze nicht der Inflation angepasst werden.“ D. h. trotz Lohnerhöhungen haben die Menschen weniger in der Tasche. Dafür sorgt die Berechnung der Einkommensteuer mittels Einkommensteuerstufen. Die Steuersätze liegen zwischen 14 und 45 Prozent.

Beispiel: Brutto 4.000 Euro.

Lohnerhöhung 2 % = 80 Euro

Nach Abzug aller Abgaben

Bleiben von der Lohnerhöhung 41 Euro

Das höhere Bruttogehalt rutscht in die höhere Steuerstufe.

Ergebnis: Zahlung mehr Lohnsteuer = 20 Euro

Die Steuer steigt um 2,3 %

Der Lohn um 2,0 %

Rausrechnung der Inflation 2,0 %

= Keine spürbare Lohnerhöhung aber mehr Zahlung von Lohnsteuer.

Insbesondere für Gering- bzw. Mittelverdiener wirkt sich das stärker aus als für Spitzenverdiener.

Über ein Jahreseinkommen von 52.000 Euro bleibt der Steuertarif konstant. Darunter steigt er stetig an.

Das bedeutet, dass ein Brutto Monatseinkommen von 1.250 Euro und einer Lohnerhöhung von 2 % dazu führt, dass 8,4 % mehr Steuern zu entrichten sind, jedoch bei einem Einkommen 3.000 Euro Brutto lediglich 3,55 % mehr Steuern gezahlt werden müssen.

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen              | <input type="checkbox"/> Abgelehnt      | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu      | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung  |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: |   |  |

**Antrag**

M2

**Antragsteller**

Seniorengruppe

**Betrifft:**

**Gestaltung von Rentenerhöhungen**

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der  
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk  
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der  
Antragsberatungskommission:**  
Ablehnung

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass bei der Festlegung der jährlichen Rentenerhöhungsraten aller gesetzlichen Renten in Deutschland eine Ergänzung zur jetzigen Regelung vorgenommen wird, die die jeweilige Teuerungsrate des Vorjahres mit in den Erhöhungsprozess künftiger Rentenerhöhungen mit einbezogen werden.

**Begründung:**

Die zur Zeit nur an der allgemeinen Lohnentwicklung gekoppelte Rentenformel sollte künftig auch die jeweilige jährliche Teuerungsrate mit berücksichtigen.  
Nach der allgemeinen Statistik fehlen allen Rentnern schon jetzt mehr als 10% an Renteneinkommen. Sollte die Entwicklung sich so weiter fortsetzen, wäre dies neben dem schon jetzt gesetzlich festgelegten Absenkungsprozess bei den künftig festzusetzenden Renten (2023 bis auf 43% Rentenanspruch) ein weiterer Faktor in die Altersarmut künftiger Rentnerinnen und Rentner.  
Zur Durchsetzung dieser Forderung sollte geprüft werden, inwieweit die BAGSO mit ins Boot genommen werden kann.

Angenommen

Abgelehnt

Arbeitsmaterial

Arbeitsmaterial zu

Erledigt durch

Nichtbefassung

Annahme in der Fassung:

**Antrag** M3  
**Antragsteller** DG NRW  
**Betrifft:** Übergriffe auf Polizeibeamte

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der  
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk  
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der  
Antragsberatungskommission:**  
Annahme

dass die Politik sich deutlich zu den Aufgaben der Polizei und Hilfseinrichtungen bekennt und entsprechende Beschlüsse fasst und umsetzt, die die Kolleginnen und Kollegen schützen und wieder zur erforderlichen Autorität verhelfen.

**Begründung:**

Die gesamte Polizei und die Hilfseinrichtungen brauchen wieder Autorität und politische Rückendeckung

Übergriffe auf Polizeibeamte! Feuerwehrleute bei der Arbeit behindert! Sanitäter überfallen! Verletzte Polizisten bei einer Demonstration! Fußballeinsatz endet mit verletzten Polizeibeamten! Verkehrspolizist konnte sich im letzten Moment durch einen Sprung zur Seite retten, weil ein flüchtender auf ihn zu fuhr! Dienstfahrzeuge der Feuerwehr wurden mutwillig beschädigt. Randalierer in Polizeidienststelle verletzt Beamte schwer.

Diese und ähnliche Schlagzeilen finden sich inzwischen in fast jeder Woche, ja mitunter täglich, in den Zeitungen und Meldungen der Medien.

Kolleginnen und Kollegen trauen sich nicht mehr in Uniform zum Dienst zu fahren. Gleiches gilt inzwischen schon für Uniformträger der Bundeswehr.

Die gesellschaftliche Stellung von Ordnungshütern und Angehörigen anderer Hilfseinrichtungen hat sich in den letzten Jahren extrem verschlechtert. Vielfach kommen aus der Politik nur Lippenbekenntnisse, die keine Lösungen darstellen. Gesetzliche Veränderungen werden durch falsch vertretene sogenannte „liberale Positionen“ verhindert oder erschwert.

Die GdP-Direktionsgruppe fordert daher ein Umdenken in der Politik und alle erforderlichen Anstrengungen, um schnell zu Lösungen zu kommen. Wir sind bereit an diesen Lösungen konstruktiv mitzuarbeiten.

Dazu bedarf es eines gesellschaftlichen Kontextes zwischen Polizeibehörden und den genannten Hilfsorganisationen, dem Gesetzgeber, den schulischen Einrichtungen und den Gerichten.

Übergriffe gegen diese Organe der inneren Sicherheit dürfen nur in konkreten Ausnahmefällen mit Bewährungsstrafen enden. Der Staat muss das Gewaltmonopol behalten, ja in Teilen zurückgewinnen.

Wer für Recht und Ordnung eintritt, muss einen besonderen Schutz seiner Rechte erwarten können. Dazu sind die gesetzlichen Grundlagen umgehen zu schaffen. Das ist bis heute nicht der Fall!

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen              | <input type="checkbox"/> Abgelehnt      | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu      | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung  |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: |   |  |

**Antrag** M4  
**Antragsteller** DG Mitteldeutschland  
**Betrifft:** Wiedereinführung des 13. Monatsgehalts/Weihnachtsgelt

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der Antragsberatungskommission:**

Annahme in folgender Fassung: dass der in das Grundgehalt eingebaute Anteil der Sonderzahlung wieder auf das ursprüngliche Bemessungsniveau der Sonderzahlung aufgestockt wird (1/12 des Jahresgrundgehaltes).

dass das 13. Monatsgehalt/Weihnachtsgeld wieder eingeführt wird.

**Begründung:**

Die enormen dienstlichen Anforderungen an jeden einzelnen Kollegen sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Nicht nur dass der Bundespolizei eine Fülle neuer Aufgaben übertragen wurden, zum normalen Tagesgeschäft eine steigende Einsatzbelastung von nie gekanntem Ausmaß zu Überlastungen der Organisation und jedes Einzelnen führen, stellen Reformeifer der Politik und Stellenabbau zusätzliche Belastungen dar. Diese Tatsachen stellen die Motivation unserer Kollegen auf ein harte Probe.

Maßnahmen der Motivationssteigerung, wie spürbare finanzielle Anreize blieben nicht nur aus, sondern wurden systematisch in den letzten Jahren zurückgefahren. So wurde die Sonderzuwendung bei 60% eingefroren, das Urlaubsgeld gestrichen und dann die ohnehin klägliche Sonderzuwendung auf die Monate umgelegt.

Die Gesamtsituation der Organisation nicht aus den Auge verlierend, sollten kleine Lichtblicke und Motivationsschübe die Stimmung in der Organisation wieder verbessern.

Eine dieser Maßnahmen könnte die Wiedereinführung des 13. Monatsgehaltes/Weihnachtsgeld sein. Manch kleine Wünsche vor der Weihnachtszeit könnten damit realisiert werden und dem Einzelnen Kollegen moralische Aufmunterung verschaffen.

Zum anderen fließen erfahrungsgemäß diese Beträge wieder in die Wirtschaft und fördern die Binnenkonjunktur.

Es ist an der Zeit diese verlorenen gewerkschaftlichen Positionen, die einst hart erkämpft wurden, angesichts der starken wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland wieder einzufordern

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen              | <input type="checkbox"/> Abgelehnt      | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu      | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung  |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: |   |  |

**Antrag**

M5

**Antragsteller**

DG Baden Württemberg

**Betrifft:**

**Überarbeitung des Personalvertretungsrechts**

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der  
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk  
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der  
Antragsberatungskommission:**  
Nichtbefassung

dass das BPersVG überarbeitet wird insbesondere in folgenden Punkten:

--- Klarstellung der Mitbestimmungsrechte bei Abordnungen, Umsetzungen sowie weg vom Behördenbegriff und hin zum Dienststellenbegriff. Im Falle des Urteiles von Berlin mag die Projektion auf den Behördenbegriff noch einigermaßen hinnehmbar sein - bezogen auf die Bundespolizei mit Flächenbehörden wie Direktionen in Bayern oder Baden Württemberg führt die Nicht-Mitbestimmung bei "Umsetzungen" zu einer faktischen Ausschaltung der Personalvertretungen,

--- Abänderungen des § 29 BPersVG - Erlöschen der Mitgliedschaft (i.V.m. §§ 13 und 14 BPersVG) durch Eintreten des Verlustes der Wählbarkeit nachträglich, (nach) der Wahl zum PR - bei Abordnungen die länger als 3 Monate dauern und nicht feststeht, ob der Betreffende innerhalb weiterer 6 Monate wieder an die Dienststelle zurückkehrt. Innerhalb der Bundespolizei gibt es - nicht zuletzt auch in Folge des Verwendungskonzeptes - vielfältige Umsetzungen und Abordnungen, die ein halbes Jahr übersteigen (Auswärtiges Amt, Personenschutz, und vieles mehr). In den örtlichen Personalräten kann dies bei kleineren Listen zu einem erheblichen Schwund und Verlust gerade an motivierten und engagierten Kollegen führen. Die Frist muss auf "mehr als ein Jahr" deutlich verlängert werden. Die "bis ein-Jahr-Verwender" müssen, ebenso die Elternzeitler von 12 Monaten wieder in die Personalvertretung zurückkehren dürfen.

--- Freistellungsstaffel für die Geschäftsführung der Vertretungen. Der ÖPR Konstanz hat beispielsweise mit 205 Beschäftigten eine hundertprozentige Freistellung nur aufgrund der besonderen Flächen- und Wechselschichtsituation. Die derzeit geltenden Freistellungsstaffeln stammen aus Zeiten, in denen Verfügungen noch mit der Schreibmaschine geschrieben wurden. Unser ÖPR hat in dieser Wahlperiode in bisher 17 Monaten 21 Sitzungen hinter sich gebracht und dabei ca. 530 Seiten nur an Niederschriften gefüllt, mehr als 4000 E-Mails im Posteingang, ca. 1000 gesendete E-Mails, 140 Rückäußerungen, 360 Personalmaßnahmen, 630 Teilnehmermeldungen oder Lehrgangsverfügungen und nicht zuletzt 380 persönliche Eingabe, Beschwerden oder Anfragen bewältigt. Das derzeitige Arbeitspensum ist nur unter Vernachlässigung von ebenfalls wichtigen Aufgaben strategischer Art zu bewältigen. Die Freistellungsstaffeln müssen deutlich verbessert werden.

Angenommen

Abgelehnt

Arbeitsmaterial

Arbeitsmaterial zu

Erledigt durch

Nichtbefassung

Annahme in der Fassung:

**Antrag** M 6  
**Antragsteller** BZG Zoll  
**Betrifft:** Arbeitsgruppe BPersVG

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der  
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk  
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der  
Antragsberatungskommission:**  
Nichtbefassung

Der 5.Ordentliche Bezirksdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei möge beschließen ...,

der Bezirk Bundespolizei setzt eine Arbeitsgruppe zur Feststellung des möglichen Reformbedarfs des Bundespersonalvertretungsgesetzes ein.

**Begründung:**

Das aus dem Jahr 1974 stammende Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) wurde in den Jahren nur an wenigen Stellen redaktionell geändert. Die Reaktionen auf vielschichtige Veränderungen der Rahmenbedingungen - z.B. Einführung neuer Medien und Kommunikationsmittel, veränderte Verwaltungsstrukturen, gesellschaftliche und berufliche Entwicklungen - überließ der Gesetzgeber seither der sich stetig weiter entwickelnden Rechtsprechung und der in Teilen sich verselbstständigenden geübten Praxis. Das Verständnis, die Personalvertretung als Speerspitze der Gewerkschaftsbewegung zu sehen, beinhaltet auch den Anspruch, deren rechtlichen Grundlagen stetig zu optimieren. Deshalb soll eine Arbeitsgruppe ergebnisoffen die den heutigen Rahmenbedingungen entsprechende Alltagstauglichkeit prüfen und Verbesserungsvorschläge im Interesse der Beschäftigten und der Gewerkschaftsbewegung entwickeln. Besonderes Augenmerk sollte den Themen "mehr Demokratie wagen" und "mehr Transparenz schaffen" gelten.

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen              | <input type="checkbox"/> Abgelehnt      | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu      | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung  |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: |   |  |

**Antrag** M 7  
**Antragsteller** BZG Zoll  
**Betrifft:** Luftfrachtkontrolle in eine Hand

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der  
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk  
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der  
Antragsberatungskommission:**  
Annahme

Der 5.Ordentliche Bezirksdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei möge beschließen  
....,

der Bezirk Bundespolizei setzt sich für die Bündelung der Luftsicherheitsaufgaben i.Z.m.  
Luftfrachtsendungen beim Zoll ein.

**Begründung:**

Aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Regelungen obliegt dem Zoll die Überwachung  
grenzüberschreitender Frachtsendungen einschließlich der Sicherheitsrisikoanalyse für  
Luft- und Seefrachtsendungen. Damit kontrolliert der Zoll den mit Abstand größten Teil  
der Luftfrachtsendungen in eigener Zuständigkeit. Zur Vermeidung des Aufbaus und  
Betriebes kostenintensiver Doppelstrukturen sollten dem Zoll auch eigene  
Zuständigkeiten für die Sicherheitsanalyse und –kontrolle der übrigen Luftfrachtverkehre  
übertragen werden. Der Zoll muss für diese Aufgaben umfassenden Zugriff auf  
polizeiliche Datenbanken erhalten.

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen              | <input type="checkbox"/> Abgelehnt      | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu      | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung  |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: |   |  |